

Beschlussvorlage für die Sitzung des Gemeinderates am 06. Mai 2025

Beschlussvorlage Nr.	05-106/2025
Anlagen	Antrag
Amt	Hauptamt

Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin
Gemeinderat	Öffentliche Beschlussfassung	06.05.2025

Beratungsgegenstand:

Der Verwaltung liegt ein Antrag auf Akteneinsicht von 5 Gemeinderäten vor. Es wird Akteneinsicht in die Akten zum Gutachten des NABU zum Baugebiet „Am Ton“ beantragt. Gemäß § 28 Abs. 5 SächsGemO gewährt der Bürgermeister dem Gemeinderat oder einem von ihm bestellten Ausschuss Akteneinsicht. Da bisher im Gemeinderecht dafür kein Ausschuss festgelegt wurde, ist es Aufgabe des Gemeinderates, nach Information durch den Bürgermeister die Verfahrensweise zum vorliegenden Antrag auf Akteneinsicht festzulegen.

Die Einsichtnahme in die Akten steht nicht nur dem Quorum der Antrag stellenden Gemeinderäte zu, sondern dem gesamten Gemeinderat. Beschließt der Gemeinderat, dafür einen besonderen Ausschuss zu bestellen oder einen bestehenden Ausschuss damit zu betrauen, dann nimmt dieser das Akteneinsichtsrecht für den gesamten Gemeinderat wahr. Im Ausschuss muss mindestens ein Antragsteller vertreten sein.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Klipphausen beschließt, den Antrag auf Akteneinsicht in die Akten zum Gutachten des NABU zum Baugebiet „Am Ton“ durch den Gemeinderat der Gemeinde Klipphausen auszuüben.

Beschluss Nr.: 05-106/2025

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des GR: 23

Anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Klipphausen, 06. 05. 2025

Mirko Knöfel
Bürgermeister

- Siegel -

Veröffentlichung:
Amtsblatt

Verteiler:
Gemeinderäte
Gemeindeverwaltung
Rechtsaufsichtsbehörde
Amtsblatt



KHPE/1683/25/

Antrag TOP „Akteneinsicht Baugebiet „Am Ton“ in Gauernitz“

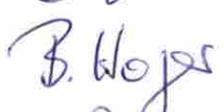
Datum: 27.03.2025

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren der Verwaltung,
die nachfolgend unterzeichnenden Gemeinderäte der Gemeinde Klipphausen stellen
folgenden **Antrag**:

Aufnahme eines **Tagesordnungspunktes** über die „Akteneinsicht Baugebiet Am Ton“
zur nächsten Gemeinderatssitzung.

Begründung: Das neue Gutachten des NABU wurde den Gemeinderäten noch nicht
zugänglich gemacht.

Hinweis: Mit mindestens 5 unterzeichnenden Gemeinderäten ist das Quorum von 20%
(gemäß Sächsische Gemeindeordnung) der Gemeinderäte erfüllt. Der Antrag ist auf die
nächste Tagesordnung zu setzen und zu behandeln.

	(GOLZ)
	(DACHSEL)
	(KUNICK)
	(HOYER)
	(BARTSCH)